

Sitzung vom 30. Juni 1999

1252. Postulat (Effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel für die Zürcher Landwirtschaft)

Die Kantonsräte Fredi Binder, Knonau, Ernst Stocker, Wädenswil, Hans Frei, Regensdorf, und Mitunterzeichnende haben am 14. Dezember 1998 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die mit dem Voranschlag 1999 bewilligten Mittel für die Zürcher Landwirtschaft effizienter einzusetzen. Insbesondere sind die Beiträge für die Pferde-, Rindvieh- und Kleintierzucht nach den Grundsätzen des Leitbildes der Zürcher Landwirtschaft neu zu verteilen.

Begründung:

Im Rahmen der Sparbemühungen des Regierungsrates wurden im Budget 1999 rund 137000 Franken für die Durchführung der Bezirksviehschauen gestrichen. Dadurch geht einmal mehr traditionelles und wertvolles ländliches Kulturgut verloren. Durch allenfalls neue Schaukonzepte mit Sponsoring usw. sowie Streichung von Kleinstprämien an die Hobby- und Nebenerwerbslandwirtschaft sollten vor allem die örtlichen und regionalen Viehschauen als wertvolles ländliches Kulturgut vom Staat weiterhin unterstützt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Fredi Binder, Knonau, Ernst Stocker, Wädenswil, Hans frei, Regensdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Voranschlag 1999 weist für die Landwirtschaft – unter Weglassung der durchlaufenden Bundesbeiträge – einen Aufwand von rund 31 Mio. Franken und einen Ertrag von rund 7 Mio. Franken sowie Nettoinvestitionen von rund 12 Mio. Franken aus. Im Aufwand sind rund 1,1 Mio. Franken für Beiträge an die Tierzucht enthalten, die sich wie folgt verteilen: Pferdezucht Fr. 64000, Rindviehzucht Fr. 965000, Kleinviehzucht Fr. 74000. Gut 80% dieser Beiträge gehen nach Bundesrecht an die Zuchtverbände für die Durchführung von Leistungsprüfungen; der Bund knüpft seine Subventionen an entsprechende kantonale Beiträge. Die restlichen knapp 20% der Beiträge werden einerseits für die Unterstützung der Genossenschaften und andererseits für die Ausrichtung von Einzelprämien eingesetzt.

Im Hinblick auf die Sanierung des Staatshaushaltes mussten in den vergangenen Jahren auch im Bereich Landwirtschaft erhebliche Einsparungen vorgenommen werden. Weil in der Tierzucht der überwiegende Teil der kantonalen Leistungen durch Bundesrecht bedingt ist, beschränkte sich der Spielraum für mögliche Einsparungen auf die Bestandesprämien, die Beiträge an örtliche Viehschauen und auf die Prämierungen im Rahmen der Bezirksviehschauen. In Abwägung der Bedeutung der einzelnen Massnahmen für die Förderung der Tierzucht fiel der Sparentscheid zu Lasten der Bezirksviehschauen aus, obwohl deren kultureller Wert und ihre Bedeutung für die Verbundenheit zwischen bäuerlicher und nicht-bäuerlicher Bevölkerung anerkannt sind. Der Entscheid steht im Einklang mit der neuen Agrarpolitik («Agrarpolitik 2002») des Bundes, die auf der unternehmerischen Eigeninitiative der Züchter und ihrer Verbände beruht und die Förderungsmassnahmen auf die Ausrichtung von Subventionen an die Zuchtverbände für Herdebuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen, Durchführung von Erhaltungsprogrammen und Qualitätsverbesserungen viehwirtschaftlicher Produkte konzentriert. Da die kantonalen Mittel für die Tierzucht auch nach Streichung der Beiträge an die Bezirksviehschauen zum weit überwiegenden Teil der Rindviehzucht zugute kommen, wäre es nicht angezeigt gewesen, die Leistungen an die Kleinvieh- und die Pferdezucht zu Gunsten der Rindviehzucht zu schmälern.

Es trifft zu, dass durch die Streichung von Staatsmitteln für die Bezirksviehschauen deren Weiterbestehen gefährdet ist. Der Kreis der Viehzüchter, die auch künftig bereit sein werden, ihre Tiere an regionalen, kantonalen und eidgenössischen Schauen vorzuführen, wird sich auf das oberste Leistungssegment konzentrieren. Die Verhältnisse in den verschiedenen Regionen liegen allerdings unterschiedlich. Im Bezirk Andelfingen wird 1999 auch ohne staatliche Unterstützung eine regionale Schau mit breiter Teilnahme durchgeführt. Im Übrigen haben die Tierhalter Gelegenheit, ihre Tiere im Rahmen der Leistungsprüfungen und

der vom Kanton weiterhin unterstützten örtlichen Viehschauen beurteilen zu lassen. Im Sinne des vom Regierungsrat am 4. Oktober 1995 verabschiedeten Leitbildes für die Zürcher Landwirtschaft wird der Kanton die Tierzucht sodann auch künftig im Rahmen des Bildungs- und Beratungswesens unterstützen und fördern. Der staatliche Einsatz zu Gunsten der Tierzucht umfasst in diesem Bereich die Tätigkeit der drei kantonalen Tierzuchtlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen, eine halbe Stelle für das Tierzuchtsekretariat sowie die Tätigkeit der vom Regierungsrat gewählten kantonalen Schaukommission. In diesem Rahmen können die Eigeninitiative der interessierten Züchter und Verbände für die Entwicklung neuer Schaukonzepte unterstützt und, falls erforderlich, im Sinne des Leitbildes auch die projektgebundene Förderung gemeinsamer züchterischer Initiativen geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi